



WEIHER
HAUSVERWALTUNG

40 JAHRE



HV Weiher Aktuell

Ausgabe Juli 2021

Die Hausverwaltung informiert zum Thema:

Steuererklärung: Abgabefrist für das Steuerjahr 2020 verlängert



www.hausverwaltung-weiher.de



Steuererklärung: Abgabefrist für das Steuerjahr 2020 verlängert

Die Steuererklärung für 2020 muss erst später beim Finanzamt eingereicht werden. Der Bundesrat hat am 25.06.2021 der Verlängerung der Abgabefrist zugestimmt.

Wie lange haben Sie jetzt Zeit für die Abgabe der Steuererklärung?

Für die Steuererklärung für das Steuerjahr 2020 gelten folgende Fristen:

- Für Steuerpflichtige, die ihre Steuererklärung selbst erstellen ist der letzte **Abgabetermin der 31.10.2021**. Eigentlich endet die Frist am 31.Juli.
- Für Steuerzahler, deren Steuererklärung von einem Steuerberater oder einem Lohnsteuerhilfverein erstellt wird, endet die Abgabefrist am 31.05.2022.
- Die besonderen Abgabefristen für Steuerpflichtige mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft verlängern sich ebenfalls um drei Monate.

Die Fristverlängerung wirkt sich auch auf andere Fristen aus, die mit der Steuererklärung im Zusammenhang stehen. So verlängern sich beispielsweise auch die Fristen bei Verspätungszuschlägen und Einkommensteuervorauszahlungen entsprechend. Auch die Karenzzeit zur Verschonung von Verzugszinsen auf Steuerschulden wird um drei Monate ausgeweitet.

Geregelt ist die Fristverlängerung im „Gesetz zur Umsetzung der Antisteuervermeidungsrichtlinie“.

Unverändert bleibt – jedenfalls bisher – die Frist für die Veröffentlichung von Jahresabschlüssen: Die Jahresabschlüsse 2020 für kleine und mittlere Kapitalgesellschaften müssen grundsätzlich bis zum Ende 2021 veröffentlicht werden.

Hier setzt sich aber der Deutsche Steuerberaterverband (DStV) bereits für eine Fristverlängerung von drei Monaten ein und fordert: „Auf die Einleitung von Ordnungsgeldverfahren für die Veröffentlichung der Jahresabschlüsse 2020 für kleine und mittlere Kapitalgesellschaften sollte dringend bis Ende Mai 2022 verzichtet werden“.